

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss die weitere Gewährung des Zuschusses für den Jugendzeit e.V. bis Ende 2018.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Verein Jugendzeit e.V. (früher Jugendamtsreisen e.V.) führt seit ca. 30 Jahren Maßnahmen für den internationalen Austausch im Rahmen der §§11-14 SGB VIII durch und erhält dafür einen jährlichen Zuschuss. Die in der Vergangenheit im Portfolio befindlichen Freizeitreisen für Jugendliche sind seit 2015 auf 1-2 pro Jahr reduziert worden, da die Konkurrenz des freien Marktes diese zum Teil günstiger oder gleich teuer anbieten kann. Die Tätigkeit im Bereich Sonderpflege ruht seit 2016.

Die Bilanz wurde bisher jährlich durch das BPA (früher RPA) einer Prüfung unterzogen, eine Überprüfung findet alle 3 Jahre durch das Finanzamt statt.

Zum aktuellen Austausch gehören:

- Aktionen mit den Partnerstädten Nove Mesto und Warrington
- Das Internationale Feriencamp Peking
- Jährlich eine Fahrt von Schüler*innen in Kooperation mit wechselnden Schulen aus Hilden ins Ausland (z.B. China, Israel, England)

Die Aktionen mit Jugendlichen werden zu den Schwerpunktthemen Kultur, Freizeit, Jugendsozialarbeit und Partizipation durchgeführt. Ziel des Austausches ist, dass die Kinder und Jugendlichen Interkulturalität erleben, ihre Kompetenzen in personeller, politischer und kultureller Form erweitern. Es wird angestrebt, dass Kontakte über die Aktionen hinaus weiter Bestand haben und zu dauerhaftem Austausch privater Natur führen. Gerade in Zeiten von Intoleranz, Fremdenangst und Rechtspopulismus leistet das Angebot des internationalen Jugendaustausches einen wichtigen Beitrag zu demokratischen Meinungsbildung.

An den verschiedenen Angeboten beteiligen sich regelmäßig das Kinder- und Jugendparlament. Die Zusammenarbeit erfolgt mit Kulturinstitutionen und passenden Strukturen in den Partnerstädten und soll immer jeweils jährlich wechselnd in Hilden und in den jeweiligen Partnerstädten stattfinden. Dieses lässt sich aufgrund wechselnder Ansprechpartner*innen in den Partnerstädten nicht immer erfolgreich umsetzen.

Die Pflege des Austausches ist gekoppelt an Vorbereitungs- und Planungstreffen, die regelmäßig mit den Partnerstädten durchgeführt werden.

Beispielhafte Ergebnisse der Arbeit:

- Einführung des „Speed Debating“ des Jugendparlamentes
- Auftritt einer Band aus Warrington im Bandcontest des area51.
- Erkundung zum Thema Berufsbilder in Kooperation mit den Berufskolleg Hilden und Nove Mesto.

Ausblick:

Der Austausch von Kinderparlamentarier*innen mit Nove Mesto ist in 2017 geplant. Eine weitere Absprache über Projekte ab 2017 erfolgt derzeit.

Es werden folgende Mittel geplant:

	2016	2017	2018
Zuschuss	11.000 €	10.000 €	10.000 €

Der Zuschuss wird für anteilige Reisen- und Unterbringungskosten der Teilnehmer/innen und betreuende Kräfte benötigt, sowie Visakosten bei Chinareisen.

Es wird in 2018 dem Fachausschuss ein Bericht der Aktivitäten vorgelegt.

gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060201		Förderung von Kindern und Jugendlichen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2016	0602010080	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	11.000
2017	0602010080	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000
2018	0602010080	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		2018
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Klausgrete		

